Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

Schweißgerät elektrisch

***Musterbetrieb***

Bearbeitungsstand: 09/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | Durchführung von Elektro-Schweißarbeiten |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Schweißrauche
* Gesundheitsgefahr bei Schweißarbeiten an hochlegierten Werkstücken, metallischen Überzügen oder Farbanstrichen, Kunststoffbeschichtungen, Verunreinigungen durch Öle, Fette oder Lösemittelresten etc.
* Infrarote oder ultraviolette Strahlung (Lichtbogen)
* Funkenflug, Brandgefahr
* Stromschlag
* Schweißen von Behältern: Gefahr durch Reste der Inhaltsstoffe!
 |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Beim Betrieb die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Schweißrauchabsaugung verwenden, für ausreichende Belüftung sorgen.
* Bei Schweißarbeiten in Bereichen mit Brand- und Explosionsgefahr Schweißerlaubnis einholen.
* Brennbare Teile aus Umgebung entfernen oder abdecken.
* Während und nach Schweißarbeiten Brandwache stellen.
* Schweißdrahthalter und Schutzgasschweißbrenner nicht unter den Arm klemmen und nur auf isolierende Ablagen ablegen.
* Schutzgasflasche sicher Aufstellen und gegen Umfallen sichern.
* Beim Schweißen unter erhöhter elektrischer Gefährdung (z. B. in engen Räumen, Silos, feuchte Arbeitsplätze): nur besonders gekennzeichnete Schweißstromquellen benutzen (z. B. Trenntrafo), isolierende Zwischenlagen verwenden. Schweißstromquellen nicht in engen Räumen aufstellen.
* Bei Schweißarbeiten an Behältern mit brennbaren Flüssigkeiten Behälter vollständig entleeren und mit Wasser auffüllen.
* Schutzschirm oder Schutzschild mit Schweißerschutzfilter benutzen.
* Schweißschutzhandschuhe und schwer entflammbare, trockene Schweißerschutzkleidung tragen; **auch für Schweißhelfer.**
 |  |
| 4. Verhalten bei Störungen |
|  | * Für Brandschutz sorgen, Feuerlöscher ***hier welcher Löscher*** bereithalten.
* Regelmäßige Kontrolle der Elektrodenhalter und der elektrischen Leitungen.
* Schäden und Störungen dem Vorgesetzten mitteilen.
 |  |
| 5. Erste Hilfe |
|  | * Ersthelfer heranziehen
* **Notruf: 112**
* Unfall melden
* Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.
 |  |
| 6. Instandhaltung |
|  | * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
* Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
* Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
* Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.
 |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
| NächsterÜberprüfungstermin: | Unterschrift:Unternehmer/Geschäftsleitung |